

Referent Meißel: Es war nämlich schon bei dem vorigen Landtage Seiten des geehrten Abg. Utenstädt ein Antrag gestellt worden, der einzelne Punkte angab über das, was er geändert zu haben wünschte; er ließ ihn jedoch fallen, da ein allgemeiner Antrag auf Vorlegung der Brandkassenrechnungen gestellt worden war. Als nun die Rechnungen durchgegangen und der Bericht darüber erstattet wurde, wiederholte der Abgeordnete seine Anfrage: In wiefern die Fonds verwendet worden wären? und machte darauf aufmerksam, daß sie wohl besser verwendet werden könnten. Es hatte natürlich im Bereiche der Deputation nicht gelegen, hierüber einen Bericht zu erstatten, und es unterblieb auch die Beantwortung dieser Frage bis bei Gelegenheit der Petition, die an die 4. Deputation gekommen war, von der Gesellschaft, die vorgeschlagen hatte, daß das ganze Brandversicherungswesen ihr überlassen werden möge. Hier hatte der Abgeordnete Utenstädt seinen Antrag wiederholt. Der Deputation ging allerdings zuvörderst das Bedenken bei, ob sie hierüber sich auszulassen habe, da der Antrag nicht ganz im Einklange mit dem frühern stand. Da jedoch die geehrte Kammer demselben beigetreten war, so hielt sich die Deputation für verpflichtet, den Gegenstand in Berathung zu ziehen. Der Antrag jedoch, welchen der Abgeordnete so eben gestellt hat, scheint mir doch spezieller zu sein, und ich weiß nicht, in wiefern sofort darüber Beschluß gefaßt werden kann oder nicht. Die Deputation ist allerdings der Ansicht gewesen, daß die Verwendung der Fonds, die bei der Generalbrandkasse vorräthig waren, und worauf sich die eigentliche Anfrage bezog, ganz den frühern Bestimmungen gemäß erfolgt sei, und die Mittheilungen des Königl. Commissairs erweisen auch, daß dem ständischen Beschlusse nicht entgegengehandelt worden ist. Der Fonds wird späterhin, wenn das neue Brandkassengesetz ins Leben tritt, nicht besonders, sondern bei dem neuen Institute mit verrechnet werden, und es dürfte sich also hierdurch der frühere Antrag des Abgeordneten erledigen. Was aber die Spezialitäten anlangt, die in dem heutigen Antrage vorkommen, so muß ich erwarten, ob die geehrte Kammer beschließen wird, sofort darüber zu berathen. Der Deputation geht kein Bedenken bei, daß der Antrag sofort nach der Unterstützung zur Diskussion gebracht werde, weil sich allerdings aus der Sachlage entnehmen läßt, daß der ausgesprochene Wunsch leicht in Ausführung gebracht werden könnte, in sofern nicht die hohe Staatsregierung Etwas dagegen zu erinnern haben sollte.

Präsident: Ueber den neuen Antrag des Abg. Utenstädt würden wir daher von der Deputation keine Berichterstattung sofort zu erwarten haben. Zuvörderst wird es darauf ankommen, ob der neuerliche Antrag des Abg. Utenstädt die Unterstützung der Kammer findet, und dann würde sich fragen, ob die Kammer sofort darüber berathen, oder der Meinung sein dürfte, daß dieser neuerliche Antrag der Deputation zur anderweiten Berichterstattung übergeben werden solle. Der Antrag ist von dem Abgeordneten selbst der Kammer vorgetragen und motivirt worden, und ich frage: Ob derselbe Unterstützung finde? **Geschieht ausreichend durch die Hälfte der Mitglieder.**

Abg. Utenstädt: Der Antrag ist in der That so einfach und bald so klar zu übersehen, daß es kaum nöthig sein dürfte, ihn nochmals an die Deputation zu verweisen, zumal der Herr Referent schon erklärt hat, daß, wenn der hohen Staatsregierung selbst kein Bedenken beigehe, auch die Deputation besondere Erinnerungen nicht aufzustellen habe. Er ist aber auch in der That nicht verändert worden, wie ich ihn früher gestellt habe. Der Herr Referent hat nämlich jenes Protokoll übersehen, wo der Antrag bestimmter und so gefaßt worden ist, wie ich ihn heute gestellt habe. Er fängt von einer Zeit an, wo freilich die Generalbrandkassenrechnungen noch nicht vorlagen. Als daher bei der vorigen Ständeversammlung, nachdem ich meinen Antrag gestellt hatte, von einem andern Abgeordneten beantragt wurde, zuvörderst diese Rechnungen vorzulegen, so fand ich mich allerdings bewogen, damals meinen Antrag, der ganz denselben Zweck hatte, fallen zu lassen, weil ihm alle Unterlagen fehlten, und erst, wenn diese Rechnungen vorgelegt worden, die von mir gestellten Anträge Unterstützung finden konnten. So wie aber diese Rechnungen vorgelegt und von der Deputation darüber Bericht erstattet, so wie mir die nöthige Einsicht über den Stand der Sache gewährt wurde; so hatte ich auch den Antrag, zwar nicht so bestimmt redigirt, wie er jetzt gefaßt ist, aber ganz in demselben Sinne gestellt. Ich machte schon damals aufmerksam, daß es mir darum zu thun sei, den Generalbrandkassenbeständen dadurch eine zweckmäßigere Benutzung zu geben, daß die §. 71. des Brandkassengesetzes vom Jahre 1835 schon jetzt auf sie angewendet würde. Ich habe Nichts weiter gethan, als das, was in der §. 71. zu diesem Zwecke verfügt worden ist, speziell herausgehoben. §. 71. enthält allerdings auch noch andere Verfügungen; allein auf diese konnte ich aus dem Grunde nicht eingehen, weil sie erst ins Leben treten können, wenn das Gesetz selbst in Wirksamkeit tritt und einzelne Verfügungen desselben erst geltend gemacht worden sind. Es ist in meinem Antrage nicht die Rede davon, die vorhandenen Kassenvorräthe und die 26,000 Thlr., welche dormalen mehr ausgeschrieben worden, für den zu bildenden Vorschufsfonds zu benutzen. Das ist schon vorhanden und versteht sich von selbst. Der Antrag beschränkt sich darauf, die Bestände der Generalbrandkasse flüssig und den Kredit, welcher der Brandkasse eröffnet worden ist, im äußersten Falle schon jetzt geltend zu machen, dagegen aber die Gebäudebesitzer um 1 Gr. 4 Pf. vom Hundert jährlich zu erleichtern. Ich fürchte ohnedem, daß, wenn in dieser Weise fortgeföhren würde, der zu bildende Fonds zu bedeutend anwachsen dürfte. Angenommen, daß jetzt auf die Jahre 1837, 1838 und 1839 nur ein Beitrag von 4 Gr. oder nicht einmal so viel erforderlich würde, so würde das, die schon erhobenen 26,000 Thlr. nicht mit gerechnet, einen Zuwachs von 130,000 Thlr. bilden, wenn diese 8 Pf. terminlich mehr ausgeschrieben würden, und somit ein Fonds von leicht 300,000 Thlr. entstehen. Ob er dann nicht zu hoch ansteigen möchte, lasse ich dahingestellt: wenn er aber dennoch so hoch nöthig werden sollte, würde wenigstens erst weitere Erfahrung abzuwarten sein. Ich bin daher der Meinung, daß man im Interesse der Brandkasseninteressenten eine Erleichterung